



MITTEILUNGEN

Nummer 88

1. Juli 2009

Nachtigallenstraße 19-21, 51147 Köln (Porz-Wahn) . Tel:02203-202077-0 . Fax:-77 . sekretariat@mkg-koeln.de . www.mkg-koeln.de

Maximilian-Kolbe-Gymnasium

Auf Wiedersehen im neuen Schuljahr

Jetzt beginnen die Sommerferien. Die Zeugnisse sind verteilt, mit hoffentlich erfreulichen Noten. Wir sehen uns am Montag, den 17. August wieder.

Im neuen Schuljahr wird sich einiges an unserer Schule ändern. Wir haben darüber mehrfach berichtet, und die Mitwirkungsgruppen haben sich intensiv damit beschäftigt. In der letzten Schulkonferenz des Jahres am 23. Juni wurden der Schulvertrag und eine veränderte Haus- und Schulordnung beschlossen. Zusammen mit den Zeugnissen werden sie jetzt ausgeteilt.

Unser Schulvertrag

Bei dem "Vertrag" handelt es sich nicht um ein juristisch verbindliches Werk. Diese Vereinbarung fördert allerdings unser Miteinander und stellt das Lernen in den Mittelpunkt. Dem in gemeinsamer Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern entstandenen Vertrag liegt der Gedanke zugrunde, dass sich jede und jeder der am Schulleben Beteiligten für das Maximilian-Kolbe-Gymnasium entscheidet und sich seiner Verantwortung für den schulischen Erfolg, ein angenehmes Schulklima und ein funktionierendes, vielfältiges Schulleben bewusst ist. In der Präambel sind die wesentlichen Ziele entsprechend niedergelegt.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll die Vereinbarung von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft unterschrieben und mit Leben gefüllt werden. Es wird ein Exemplar geben, das die Schülerinnen und Schüler, unterzeichnet von Herrn Möring und, stellvertretend für alle Lehrkräfte, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, der Stufenkoordinatorin oder dem Stufenkoordinator mit nach Hause nehmen. Eines wird, unterzeichnet von der Schülerin oder dem Schüler, in der Schule verbleiben. Wir geben Euch und Ihnen heute jeweils ein Exemplar mit in die Ferien, damit Gelegenheit ist, sich

mit den Inhalten vertraut zu machen. Nach den Ferien wird in den Klassen während einer Ordinariatsstunde der Inhalt gemeinsam besprochen und anschließend unterschrieben. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler erhalten während einer Stufenversammlung Gelegenheit, etwaige Fragen zu klären, und unterschreiben dann gemeinsam mit dem Stufenleiter oder der Stufenleiterin.

In den ersten Klassenpflegschafts- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen ist vorgesehen, den Vertrag gemeinsam mit den Eltern zu unterzeichnen. Auch deshalb ist es sehr wünschenswert, wenn Sie sich diesen wichtigen Termin zu Beginn des Schuljahres, am Dienstag, dem 25. August, um 19.30 Uhr für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie am Mittwoch, dem 26. August, für die Jahrgangsstufen 7-13, bereits jetzt fest notieren.

Neue Haus- und Schulordnung

Das zweite Dokument ist die neue Haus- und Schulordnung. Sie ist mit dem Schulvertrag eng verbunden. Auch hier haben sich einige wichtige und weitreichende Veränderungen ergeben, die unser gemeinsames Schulleben betreffen. Unter anderem ist hier festgelegt, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Beginn des nächsten Schuljahres auch in den Pausen in ihren Klassenräumen aufhalten können. Es finden sich hierin aber auch Änderungen zur Handynutzung, zum Kaugummikauen etc. Ebenso wie beim Schulvertrag soll ein Exemplar, unterzeichnet von jeder Schülerin und jedem Schüler, nach den Ferien unterschrieben in der Schule verbleiben.

Nun hoffen wir, dass die vielen Veränderungen die Diskussionen zu Hause anregen und wir alle gemeinsam mit viel Freude und Engagement in das nächste

Schuljahr starten. Nicht alles wird von Beginn an schon so sein, wie wir es uns vorstellen, das sollte uns aber nicht entmutigen. Irgendwann muss man den ersten Schritt wagen. In den vielen Diskussionen in und außerhalb der verschiedenen Gremien, Arbeitskreise etc. ist über das gesamte Schuljahr hinweg produktiv gearbeitet worden, nicht selten bis nahe Mitternacht. Die Arbeitskreise freuen sich auch im nächsten Jahr über neue Ideen, Änderungsvorschläge und einfach über Deine und Ihre Mitarbeit am gemeinsamen Schulleben!

Erster Schultag

Der erste Schultag am Montag, dem 17. August, beginnt um 8.10 Uhr mit dem Audimax, einem gemeinsamen Treffen aller Schülerinnen und Schüler im Pädagogischen Zentrum. Anschließend ist eine Ordinariatsstunde. Der Stundenplan wird wahrscheinlich erst zum Ende der Ferien fertig sein und dann auf der Homepage der Schule bekannt gemacht.

Die ersten Termine

Klassenpflegschaftssitzungen der Jahrgangsstufen 5 und 6 am Dienstag, dem 25. August, um 19.30 Uhr.

Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 am Mittwoch, dem 26. August, um 19.30 Uhr.

Am Mittwoch, dem 26. August, findet eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für das Kollegium statt. An diesem Tag ist kein Unterricht, sondern ein Studientag für die Schülerinnen und Schüler. Näheres wird zu Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt.



Hausordnung und Schulordnung

1. Allgemeine Hinweise zum Schulbesuch

1.1 Wir alle gestalten durch unser Verhalten das Schulleben. Deshalb ist jeder Einzelne über die Verantwortung für sein eigenes Verhalten hinaus mitverantwortlich für die Atmosphäre in unserer Schule. Für eine gute Atmosphäre ist insbesondere ein rücksichtsvoller Umgang miteinander und mit den Einrichtungen und Anlagen der Schule notwendig. Zur Bekräftigung dessen unterzeichnen die Mitglieder der Schulgemeinschaft, Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler einen Schulvertrag, der als Anlage dieser Ordnung beigefügt ist.

1.2 An Unterrichtstagen wird das Haus für die Schülerinnen und Schüler um 7:30 Uhr geöffnet. Bis 8:00 Uhr steht den Schülern und Schülerinnen im Haus das Foyer als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung.

1.3 Ab 8:00 Uhr sind die Klassen und Flure allen Schülerinnen und Schülern zugänglich. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur unter Aufsicht erlaubt. Abweichende Regelungen treffen die Fachlehrkräfte. In den Klassen und auf den Fluren verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll, ohne zu lärmern und zu rennen. (siehe auch Abs. 4.4)

1.4 Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wegen der Aufsichtspflicht der Schule und aus versicherungsrechtlichen Gründen vor Beendigung des Unterrichts nur mit Genehmigung verlassen werden.

1.5 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben Anspruch auf Teilnahme am Mittagessen und an der Betreuung in der Mittagspause, sofern sie Nachmittagsunterricht haben. Andere Schülerinnen und Schüler können teilnehmen, soweit dafür Kapazitäten frei sind.

1.6 Schülerinnen und Schüler der S I mit Nachmittagsunterricht halten sich während der Mittagspause auf dem Schulgelände auf, soweit der Schule nicht eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Schulgeländes vorliegt.

1.7 Schülerinnen und Schüler, die sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof aufhalten, meiden die unmittelbare Nähe zum Schulgebäude. Sie verhalten sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird.

1.8 Schülerinnen und Schüler anderer Schulen benötigen während der allgemeinen Unterrichtszeit zum Aufenthalt auf dem Schulgelände die schriftliche Genehmigung der Schulleitung.

1.9 Waffen und gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Schlagringe, Schleudern, Gaspistolen, Laserpointer etc.) sowie den Unterricht störende Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

1.10 Ebenso verboten ist das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln sowie das Rauchen.

1.11 Verstöße gegen die Bestimmungen im Schulgesetz und die ergänzenden Regelungen, insbesondere gegen die Teilnahmepflicht am Unterricht, sowie gegen diese Haus- und Schulordnung werden von der Schule durch erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchG) geahndet. Die Möglichkeit zur Verfolgung von Verstößen durch die Schulaufsicht (Bußgeldverfahren) bleibt unberührt.

2. Ordnung und Sauberkeit

2.1 Jeder ist verpflichtet, alle Anlagen und Einrichtungen der Schule, insbesondere auch die Toiletten, in Ordnung zu halten. Wird Schuleigentum beschädigt, hat der Verursacher Schadenersatz zu leisten. Wird Schuleigentum beschmutzt, hat der Verursacher für die Reinigung zu sorgen.

2.2 Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Kaugummiverbot.

2.3 Die Klassen und Kurse sind für die von ihnen benutzten Räume verantwortlich. Bei Bedarf werden die Räume und Möbel in Gemeinschaftsaktionen gereinigt.

3. Benutzung der schulischen Einrichtungen

3.1 Beim Verlassen der Unterrichtsräume nach dem Unterricht oder der Arbeits- und Aufenthaltsräume nach der Benutzung werden die Fenster und Türen geschlossen und die Stühle hochgestellt.

3.2 Während der großen Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern ihr eigener Klassenraum, der jeweilige Kursraum (S II), die Schulflure, das Foyer, die Pausenhöfe sowie die Wege dorthin zum Aufenthalt zur Verfügung. Die Fahrradständer dürfen nur zum Einstellen oder Abholen eines Rades aufgesucht werden. Ansonsten ist der Aufenthalt dort verboten. Das Spielen auf dem Sportplatz ist erlaubt, Voraussetzung ist jedoch das Tragen geeigneten Schuhwerks. Der Zugang zum Sportplatz ist kein Aufenthaltsort. Für die Mittagspause und die unterrichtsfreie Zeit innerhalb der allgemeinen Schulzeit stehen den Schülerinnen und

Schülern Aufenthalts- und Arbeitsräume zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, die für die Übermittagsbetreuung angemeldet sind oder am gebundenen Ganzttag teilnehmen, bleiben während dieser Zeit auf dem Schulgelände entsprechend den weiteren Regeln dieser Ordnung (vgl. Zf. 1.6).

3.3 Bei Sport- bzw. Schwimmunterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach den Pausen zur entsprechenden Sportstätte. In den Sportstätten dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrperson aufhalten. Für Sportanlagen gelten besondere Regelungen, die zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben werden.

4 Unfallvorsorge und Haftung

4.1 Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände ereignen, sind unverzüglich dem Sekretariat und außerhalb der Sekretariatsstunden dem Lehrer oder der Lehrerin zu melden.

4.2 Schülerinnen und Schüler, die aus Gesundheitsgründen während der Unterrichtszeit entlassen werden müssen, melden sich im Sekretariat. Die Entlassung wird im Klassenbuch und im Sekretariat vermerkt. Außerhalb der Sekretariatsstunden liegt die Entlassung in der Verantwortung der Lehrer und Lehrerinnen.

4.3 Das Befahren des Schulhofs ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Auf dem Schulgelände müssen Zweiräder geschoben werden. Dabei sind ausschließlich die ausgewiesenen Wege zu benutzen.

4.4 Wegen der erhöhten Unfallgefahr ist es untersagt, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen, auf den Fensterbänken zu sitzen oder herauszuklettern. Das vollständige Öffnen der Fenster ist nur in Anwesenheit eines Lehrers oder einer Lehrerin erlaubt.

4.5 Ballspiele sind nur mit Softbällen, an der Basketballanlage auch mit Basketbällen erlaubt.

4.6 Es ist strengstens verboten, auf den Treppengeländern zu sitzen oder herabzurutschen.

4.7 Bei Alarm sind die für diesen Fall ausgegebenen Anweisungen genau zu befolgen.

4.8 Fluchttüren und Gänge sind frei zu halten. Die Benutzung der Fluchttüren ohne Alarmfall ist verboten. Sie sind zusätzlich gesichert. Die Zerstörung der Sicherung bei Missbrauch führt zur Schadensersatzpflicht.

4.9 Es wird dringend geraten, Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen. Wegen der auch in den Pausen geöffneten Klassenräume sollen Wertgegenstände und Geldbeträge nicht in den Schultaschen aufbewahrt werden. Während des Sport- und Schwimmunterrichts können Wertsachen bei den Sportlehrerinnen und -lehrern zur Aufbewahrung abgegeben werden. Bei Diebstahl wird von der Stadt Köln keine Haftung übernommen.

4.10 Fahrräder und Mofas sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen unterzubringen und gegen Diebstahl zu sichern. Das Mitbringen teurer Zweiräder geschieht auf eigene Gefahr. Die Versicherung der Stadt erkennt keinen Schaden über 250 € an.

5 Unterricht

5.1 Die Unterrichtsstunden beginnen und enden entsprechend dem Zeitplan der Schule. Ein Klingelzeichen gibt es nicht. Alle am Unterricht Beteiligten sorgen in eigener Verantwortung für Pünktlichkeit.

5.2 Die Klassensprecher und -sprecherinnen erkundigen sich im Lehrerzimmer oder im Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der zuständige Lehrer oder die Lehrerin nicht erschienen ist.

5.3 Handys, MP3-Player oder ähnliche Geräte müssen in Unterrichts- und Arbeitsräumen sowie auf den Fluren ausgeschaltet sein. Über den Gebrauch zu Unterrichts- oder dienstlichen Zwecken entscheidet die Fachlehrkraft. Außerhalb des Unterrichts ist das Hören von Musik u.ä. nur mit Kopfhörern und in einer Lautstärke gestattet, die andere nicht stören kann. Bei Verstößen kann das Gerät für eine begrenzte Zeit eingezogen werden.

6 Hausrecht

6.1 Flugblätter u.ä. dürfen auf dem Schulgelände nur verteilt werden, wenn sie von der SV des MKG verfasst sind oder von ihr autorisiert werden und der Schulleitung vorgelegen haben. Die Verteilung anderer Flugblätter muss von der Schulleitung genehmigt werden. Entsprechendes gilt für Plakate und Druckschriften.

6.2 Die Vertretung der Schule nach außen obliegt nach § 59 (2) Schulgesetz dem Schulleiter. Die Verwendung von Schulnamen und Schullogo außerhalb der Schule ist insoweit nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig. Die Rechte der Mitwirkungsorgane nach dem Schulmitwirkungsgesetz etc. bleiben unberührt.

6.3 Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen, Hausmeister und Lehrkräfte, üben das Hausrecht aus.

7 Inkrafttreten

Diese Haus- und Schulordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 23.06.2009 in Kraft.



Schulvertrag

*Vereinbarung zur Förderung des Miteinanders und des Lernens
am Maximilian Kolbe Gymnasium
zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern
sowie den Erziehungsberechtigten*

Präambel: Unsere Schule soll ein Ort der Wissens- und Wertevermittlung sowie des Zusammenlebens sein. Unsere Schule soll den Schülern und Schülerinnen optimale Bedingungen für schulische Entwicklung als Individuum und als Mitglied der Gemeinschaft bieten. Dies kann nur gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mitwirken, Verantwortung übernehmen, Regeln beachten und fair und respektvoll miteinander umgehen. Wir bemühen uns um einen freundlichen Umgangston, schätzen die Leistungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und achten die Individualität und Würde eines jeden Einzelnen.

Lehrerinnen und Lehrer

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich zu den folgenden Punkten:

- Ich begegne allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, Toleranz und Höflichkeit.
- Ich habe ein offenes Ohr für meine Schülerinnen und Schüler und achte auf eine angstfreie Atmosphäre.
- Ich gestalte einen sachlich und methodisch angemessenen Unterricht.
- Ich strebe an, meine Schülerinnen und Schüler zu fördern und zur Selbstständigkeit zu erzielen.
- Ich informiere die Erziehungsberechtigten in angemessener Weise über die Leistungen und das Sozialverhalten ihres Kindes.
- Ich erläutere meine Bewertungskriterien und bemühe mich unter Berücksichtigung individueller Belange um eine gerechte Beurteilung.
- Ich achte darauf, dass die Regeln der Haus- und Schulordnung eingehalten werden.

Schülerinnen und Schüler

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich zu den folgenden Punkten:

- Ich begegne allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, Toleranz und Höflichkeit.
- Ich verhalte mich so, dass andere vor mir keine Angst haben müssen.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei, auch mit Hilfe anderer und schlichte.
- Ich achte fremdes Eigentum und behandle Materialien in unserer Schule sorgfältig.
- Ich trage zu einem konzentrierten, ruhigen und ungestörten Unterricht bei.
- Ich erledige alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben und bringe das notwendige Material für den Unterricht mit.
- Ich möchte in der Schule etwas leisten und die Leistungen anderer achten.
- Ich beachte die Regeln der Haus- und Schulordnung.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichten wir uns zu den folgenden Punkten:

- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, Toleranz und Höflichkeit.
- Wir unterstützen die Schule bei ihrer Arbeit.
- Wir begleiten den Schullaufweg unseres Kindes interessiert und halten Kontakt mit der Schule.
- Wir nehmen die Hausaufgaben und den schulischen Erfolg unseres Kindes ernst.
- Wir wirken darauf hin, dass unser Kind die Regeln der Schule einhält und unterstützen es dabei.

Köln, im August 2009

Schülerin/Schüler

Klassenlehrer/in

Erziehungsberechtigte

Schulleitung

(sticht Vertretend für alle Lehrkräfte der Klasse)